

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik & Training  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon +49 6300 130 13 1  
Telefax  
0800 - 130 51 32  
mailto:hr@goodyear-  
de.com  
Geschäftsführer  
Jürgen Titz  
Christoph Maas  
Dr. Christian Niebling  
Sturmius Wehner  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

# Demoverision mit Originalinhalt

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (un)bedenkliche Umkleemöglichkeit der Reifengröße in Form einer Typgenehmigung oder Typabänderung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Honda	RC71	NC 750 D Integra (2014-2016)	Serienfelge	Serienfelge
<b>Bereifung vorne</b>			<b>Bereifung hinten</b>	
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Roadsport 2	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax Roadsport 2
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax GPR 300 F	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax GPR 300
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Roadsmart III	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax Roadsmart III
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Roadsmart II	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax Roadsmart II
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Roadsmart II G	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax Roadsmart II
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Roadsmart	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax Roadsmart

### Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
  - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonst in dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung im Sinne des § 9 Abs. 3 Nr. 2 StVZO (**Zu 1) und 2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Die nachstehenden Auflagen sind zu befolgen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 29.10.2018

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einsehbar unter: <https://www.goodyear.com/usa/2d6101>

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau